



Nationale Ethikkommission im Bereich der Humanmedizin  
Commission nationale d'éthique pour la médecine humaine  
Commissione nazionale d'etica per la medicina  
Swiss National Advisory Commission on Biomedical Ethics

**Tätigkeitsbericht 2017**  
**der Nationalen Ethikkommission im Bereich**  
**der Humanmedizin NEK**

zuhanden von Bundesrat, Parlament und Öffentlichkeit

verabschiedet durch die Kommission am 3. April 2018

## **Inhalt**

Vorwort	2
1. Gesetzliche Grundlagen und Auftrag	3
2. Stellungnahmen	4
3. Kommunikation mit der Öffentlichkeit	6
4. Thematische Vertiefungen	6
5. Nationale und internationale Zusammenarbeit	7
6. Plenarsitzungen	9
7. Arbeitsgruppen	10
8. Anhörungen von Expertinnen und Experten	10
9. Geschäftsstelle	11
Anhang	12

## Vorwort

---

Die NEK blickt auf ein ereignisreiches und intensives Jahr zurück. Im März publizierte sie eine Stellungnahme unter dem Titel *Gesundheitsversorgung für fremdsprachige Zugewanderte*. Schwierigkeiten in der Verständigung führen in der Medizin zu ernsthaften Problemen. Diese betreffen insbesondere Migrantinnen und Migranten. In Anbetracht der Entwicklung unserer Gesellschaften fordert die NEK in ihrem Papier die Schaffung von Versorgungssystemen, die den Bedürfnissen der Patientinnen und Patienten mit Sprachbarrieren sowie der Versorgungseinrichtungen gerecht werden. Dabei betont sie, dass der Zugang zur Kommunikation eine Voraussetzung für den Zugang zu den universellen Menschenrechten jedes Einzelnen ist.

Im Oktober veröffentlichte die Kommission eine Stellungnahme zum Thema *Social Egg Freezing*. Das vorsorgliche Einfrieren von Eizellen steht im Zeichen heutiger technischer Bemühungen, die Erfüllung des Wunsches nach eigenen Kindern zu ermöglichen. In ihrem Papier präsentiert die NEK eine breite Auslegeordnung der Argumentationslinien für und gegen das vorsorgliche Einfrieren von Eizellen und formuliert auf dieser Basis eine Reihe von Empfehlungen.

Das Thema *Lebensbeginn* beschäftigte die Kommission in verschiedener Hinsicht. Zum einen wurde die im Vorjahr ins Leben gerufene, vielbeachtete Vortragsreihe zum Thema *Lebensbeginn* weitergeführt. Zum anderen steht es im Zusammenhang mit dem Thema *späte Schwangerschaftsabbrüche*, mit dem sich die NEK in der zweiten Hälfte des Berichtsjahres befasste.

Der rasante technologische Fortschritt im Bereich der Biomedizin stellt uns weiterhin vor ethische Herausforderungen, die einer sorgfältigen Reflexion bedürfen. Ich danke für das Vertrauen und die vielen bereichernden Gespräche innerhalb und ausserhalb der Kommission.

Zürich, im März 2018  
Andrea Büchler, Präsidentin

## 1. Gesetzliche Grundlagen und Auftrag

Die Nationale Ethikkommission im Bereich der Humanmedizin ist eine beratende, ausserparlamentarische Expertenkommission, die am 3. Juli 2001 vom Bundesrat eingesetzt worden ist.

In ihren Aufgaben, insbesondere in ihrer Meinungsbildung, ist die NEK zur Unabhängigkeit gegenüber Politik, Industrie und Wissenschaft verpflichtet.

Gesetzliche Grundlage für die NEK bilden:

- Art. 28 des Fortpflanzungsmedizingesetzes vom 18. Dezember 1998 (siehe unten) und
- die Verordnung über die nationale Ethikkommission im Bereich der Humanmedizin (VNEK) vom 4. Dezember 2000.
- Darüber hinaus gilt für die Beratungen der Kommission die Geschäftsordnung der NEK vom 29. Oktober 2009.

Die Kommission hat den Auftrag, ethische Fragen im Bereich der Medizin und des Gesundheitswesens namentlich mit Blick auf neue wissenschaftliche Erkenntnisse und technische Möglichkeiten einer sorgfältigen und umfassenden, interdisziplinären Analyse zu unterziehen. Auf diese Weise trägt sie zu einer fundierten und an Argumenten orientierten Meinungsbildung auf allen Ebenen der Gesellschaft bei.

Im Vordergrund stehen das Erarbeiten von Stellungnahmen und der Dialog mit der Öffentlichkeit. Die Nationale Ethikkommission nimmt jedoch nicht zu einzelnen Forschungsprojekten Stellung. Dies ist in der Schweiz Aufgabe der kantonalen Ethikkommissionen.

### **Bundesgesetz über die medizinisch unterstützte Fortpflanzung (Fortpflanzungsmedizin-gesetz, FMedG)**

vom 18. Dezember 1998 (Stand am 1. Januar 2013)

#### **3. Kapitel: Nationale Ethikkommission**

##### **Art. 28**

<sup>1</sup> Der Bundesrat setzt eine nationale Ethikkommission ein.

<sup>2</sup> Sie verfolgt die Entwicklung in der Fortpflanzungs- und der Gentechnologie im humanmedizinischen Bereich und nimmt zu den damit verbundenen gesellschaftlichen, naturwissenschaftlichen und rechtlichen Fragen aus ethischer Sicht beratend Stellung.

<sup>3</sup> Sie hat insbesondere die Aufgabe:

- a. *ergänzende Richtlinien zu diesem Gesetz zu erarbeiten;*
- b. *Lücken in der Gesetzgebung aufzuzeigen;*
- c. *die Bundesversammlung, den Bundesrat und die Kantone auf Anfrage zu beraten;*
- d. *die Öffentlichkeit über wichtige Erkenntnisse zu informieren und die Diskussion über ethische Fragen in der Gesellschaft zu fördern.*

<sup>4</sup> Der Bundesrat bestimmt die weiteren Aufgaben der Kommission im Bereich der Humanmedizin. Er erlässt die Ausführungsbestimmungen.

## 2. Stellungnahmen

---

### 2.1 Überblick über die Stellungnahmen der Kommission in der Berichtsperiode

Im Jahr 2017 hat die Kommission zu den folgenden Themen Stellung genommen:

[Stellungnahme Nr. 27 / 2017](#)

**Gesundheitsversorgung für fremdsprachige  
Zugewanderte** (verabschiedet am 26. Januar 2017)

[Stellungnahme Nr. 28 / 2017](#)

**Social Egg Freezing – eine ethische Reflexion**  
(verabschiedet am 11. Mai 2017)

⇒ *Alle Veröffentlichungen der Kommission können unter [www.nek-cne.ch](http://www.nek-cne.ch) heruntergeladen werden.*

### 2.2 Zusammenfassung der Kommissionsstimmungen

#### **Stellungnahme Nr. 27/2017: Gesundheitsversorgung für fremdsprachige Zugewanderte**

Laut dem Bundesamt für Statistik sprechen 9 Prozent der Schweizer Bevölkerung hauptsächlich eine Sprache, die keine Landessprache ist, und ein Drittel davon versteht keine der Landessprachen. Wie die Literatur belegt, können Sprachbarrieren bei Erkrankung einer solchen Person ein beträchtliches Hindernis für die Behandlung darstellen, und zwar sowohl aus klinischer als auch aus ethischer Sicht.

Die Mehrsprachigkeit ist ein charakteristisches Merkmal der Schweiz, und Verständnisprobleme sind häufig. Die Frage der Verständigung betrifft somit alle Patientinnen und Patienten, unabhängig von ihrer Herkunft, ihrem Wohnort oder ihrem Rechtsstatus (Bürger/-in, Zugewanderte/-r, Asylant/-in, Flüchtling oder Papierlose/-r). Die Problematik verschärft sich jedoch bei Migrantinnen und Migranten, die oft benachteiligt sind. Die Benachteiligung, die ihnen droht, hängt nicht nur von der von ihnen gesprochenen Sprache und ihren Verständigungsmöglichkeiten ab, sondern ist auch auf ihren fremden kulturellen Hintergrund, die unbewussten Assoziationen, die sie hervorrufen, sowie weitere Probleme zurückzuführen.

In ihrer Stellungnahme geht die NEK auf die ethischen und rechtlichen Aspekte des interkulturellen Dolmetschens ein und gibt drei Empfehlungen ab: Erstens muss ein Angebot an interkulturellen Dolmetschdiensten gewährleistet sein, denn das ist zur Wahrung der Menschenrechte im gesamten Gesundheitssystem erforderlich, wenn es Sprachbarrieren gibt. Zweitens müssen die Gesundheitsfachleute für die spezifischen Herausforderungen der Interkulturalität bei der Patientenbetreuung sensibilisiert werden. Drittens fehlen in der Schweiz systematische statistische Daten zur Gesundheit der Migrantinnen und Migranten und zur Prävalenz der Sprachbarrieren – diese Daten sind jedoch für die Entwicklung einer kohärenten und wirksamen Gesundheitspolitik unerlässlich.

Einen Beitrag zur öffentlichen Diskussion hat die NEK mit einem Podium geleistet, das am 2. November 2017 unter dem Titel *Gesundheitsversorgung und interkulturelles Dolmetschen für fremdsprachige Zugewanderte* in Biel stattfand (s. Kapitel 3).

## **Stellungnahme Nr. 28 / 2017: Social Egg freezing – eine ethische Reflexion**

Social Egg Freezing bezeichnet das vorsorgliche Einfrieren von unbefruchteten Eizellen ohne medizinischen Grund. Frauen, die ihre Eizellen vor dem 35. Altersjahr einfrieren, weil sie sich ihren Kinderwunsch aktuell nicht erfüllen können oder wollen, möchten sich dadurch ihre Chancen auf eine Schwangerschaft auch in einem höheren Alter erhalten.

Social Egg Freezing wird kontrovers diskutiert. Dies liegt insbesondere daran, dass die mit den neuen Techniken verbundenen Chancen und Risiken unterschiedlich eingeschätzt werden. Die Technik wird einerseits als Gewinn an reproduktiven Handlungsoptionen verstanden: Sie bietet die Möglichkeit, auch in einem späteren Lebensabschnitt mit eigenen Eizellen und einer In-vitro-Fertilisation einen Embryo zu zeugen und auszutragen. Andererseits werden dabei gesundheitliche Risiken für Frau und Kind in Kauf genommen und gesellschaftliche und ökonomische Erwartungen und Zwänge geschaffen.

Die NEK präsentiert in ihrer Stellungnahme eine breite Auslegeordnung der Argumentationslinien für und gegen das vorsorgliche Einfrieren von Eizellen und formuliert auf dieser Basis eine Reihe von Empfehlungen zum Einfrieren von Eizellen, zur späteren Nutzung dieser Eizellen, zur Notwendigkeit der Schaffung einer solideren Wissensgrundlage und zur angemessenen Berücksichtigung gesellschaftlicher Rahmenbedingungen. Die Kommission empfiehlt beispielsweise die Aufhebung der auf zehn Jahre festgelegten Befristung der Konservierung von Keimzellen. Diese bewirkt Fehlanreize für junge Frauen, die Social Egg Freezing in Erwägung ziehen. Eine weitere zentrale Forderung ist, dass Frauen in die Lage versetzt werden müssen, informierte und selbstbestimmte Reproduktionsentscheidungen treffen zu können. Dazu gehört ein gesellschaftliches Umfeld, welches die Vereinbarkeit von Mutterschaft, beruflichen Perspektiven und finanzieller Unabhängigkeit unterstützt, damit Frauen die Elternschaft nicht weit in die Lebensmitte hinauszögern und entsprechend auch nur selten auf Reproduktionsmedizin zurückgreifen müssen. Auch ist sicherzustellen, dass die an Social Egg Freezing interessierten Frauen umfassend über die limitierten Erfolgchancen des Verfahrens, dessen Risiken und Kosten, über die gesetzlichen Beschränkungen beispielsweise bei der Aufbewahrungsdauer der eingefrorenen Eizellen und über die Voraussetzungen für eine spätere Nutzung aufgeklärt werden.

### **3. Kommunikation mit der Öffentlichkeit**

---

Ihre zweitägige auswärtige Sitzung (2./3. November) hielt die Kommission in Biel ab und veranstaltete in deren Rahmen traditionsgemäss einen [öffentlichen Abendanlass](#) mit Podiumsdiskussion. Die Kommission widmete den Anlass der *Gesundheitsversorgung für fremdsprachige Zugewanderte*. Nach den Grussworten von Prof. Dr. iur. Andrea Büchler, Präsidentin NEK, und Erich Fehr, Stadtpräsident der Stadt Biel, führte Kommissionsmitglied Dr. med. Hélène Beutler in das Thema ein. Es folgten Kurzreferate von Guy Lévy (stellvertretender Generalsekretär der Erziehungsdirektion des Kantons Bern, bis 2015), Dr. med. Jean-Claude Métraux (PD, Psychiater und Psychotherapeut, Institut für Psychologie, Fakultät für Sozial- und Politikwissenschaften, Universität Lausanne), Regula Balmer (Geschäftsführerin, Beratung / Ansprechstelle Integration Multimondo, das Kompetenzzentrum für die Integration von Migrantinnen und Migranten in der Region Biel – Seeland – Berner Jura) sowie von Yvonne Basile (Pflegeentwicklung, Spitalzentrum Biel). Die Referentinnen und Referenten nahmen anschliessend als Podiumsgäste an der abschliessenden Diskussion, welche von Dr. med. Hélène Beutler moderiert wurde, teil. Mit einem Schlusswort von Prof. Dr. iur. Andrea Büchler endete die Veranstaltung.

Die Kommission, ihre Präsidentin und ihre Mitglieder waren im Berichtsjahr in verschiedenen Zusammenhängen in den Medien präsent. Hervorzuheben sind dabei Beiträge und Interviews zu den Themen Social Egg freezing, Gesundheitsversorgung für fremdsprachige Zugewanderte, Gene editing und Nicht-Invasive Pränatal-Tests (NIPT).

## 4. Thematische Vertiefungen

---

### Vortragsreihe Lebensbeginn

Die NEK startete kurz vor Beginn des Berichtsjahres eine Vortragsreihe zum Thema Lebensbeginn.

Der Lebensbeginn wirft Fragen auf, die in vielen Bereichen der biomedizinischen Ethik von Bedeutung sind. Es geht beispielsweise um die Frage nach dem Status des Embryos, der Selbstbestimmung der Frau und der Würde des Menschen. In den Diskussionen zu diesen Fragen kommt eine Vielfalt an unterschiedlichen ethischen Standpunkten exemplarisch zum Ausdruck. Im Rahmen der Vortragsreihe ergreifen Vertreterinnen und Vertreter unterschiedlicher Fachrichtungen und Denkschulen das Wort.

Die Reihe richtet sich an ein an bioethischen Fragen interessiertes Publikum; die Vorträge werden [via Podcast auf der NEK-Website](#) auch einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Im Rahmen dieser Reihe fanden im Berichtsjahr drei Vorträge statt. Referentinnen und Referenten waren Prof. em. Dr. **Barbara Duden** („**Wer definiert den Beginn des ‚Lebens‘ – die Frauen oder die Experten?**“), Prof. Dr. Dr. h.c. **Dieter Birnbacher** („**Das Potenzialitätsprinzip – Probleme und Paradoxe**“) und Dr. med. **Judit Pók Lundquist** („**Lebensbeginn – vielfältig und unklar...**“).

Die Vortragsreihe wird 2018 in loser Folge fortgesetzt.

## 5. Nationale und internationale Zusammenarbeit

---

Auf nationaler Ebene führt die Kommission gemeinsam mit der [Zentralen Ethikkommission](#) (ZEK) der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW) eine öffentliche Symposien-Reihe (2015 bis 2018) zum Thema *Autonomie in der Medizin* durch. Am 30. Juni des Berichtsjahres fand das dritte Symposium unter dem Titel [Autonomie und Fürsorge. Urteilsunfähigkeit verlangt Entscheide – von wem und nach welchen Kriterien?](#) am Inselspital in Bern statt. Prof. Dr. iur. Andrea Büchler, Präsidentin NEK, übernahm die Begrüssung und Einleitung in das Thema. Im Tagungsband „Autonomie und Fürsorge“, der 2018 publiziert werden wird, werden nicht nur die Referate und Diskussionen abgebildet, sondern wird die Debatte in einen grösseren Kontext eingebettet und eine kritische Reflexion der einzelnen Tagungsbeiträge vorgenommen.

Als Kommissionspräsidentin sprach Prof. Dr. iur. Andrea Büchler an verschiedenen Veranstaltungen. Zu erwähnen sind die folgenden Vorträge: „Transplantationsmedizin. Zustimmung- oder Widerspruchslösung?“, Insel Spital 1. Dezember, Bern; „Präimplantationsdiagnostik: Rechtliche Herausforderungen“ SAMW 7. Juni, Bern;

„Reproductive Autonomy: Dimensions, Scope and Limits“, Institute for Human Sciences 24. Mai, Wien; „Sind Regenbogen-Eltern die besseren Eltern?, Podiumsdiskussion am 18. Mai, Zürich.

Weiter ist die Prof. Dr. iur. Andrea Büchler Mitglied in folgenden Gremien, in denen sie die NEK vertritt: Arbeitsgruppe betreffend Richtlinien zur Urteilsfähigkeit der ZEK; Arbeitsgruppe betreffend Richtlinien zur PID der ZEK; Steuerungsgruppe der SAMW betreffend den Generalkonsent; ELSI Advisory Group des Swiss Personalized Health Network.

Prof. Dr. iur. Bernhard Rütscche referierte am 2. Juni im Rahmen der Mittagsveranstaltung des MERH am Universitätsspital Zürich zum Thema „Biobanken für die Forschung“. Am 3. November sprach er am Visana-Kolloquium Gesundheitspolitik, Congress Hotel Seepark, Thun, als NEK-Mitglied zu „Wäre ein Leistungsabbau in der Grundversicherung ethisch verträglich?“ (mit Teilnahme an der anschliessenden Podiumsdiskussion).

Am Podium für Naturwissenschaft, Technik, Philosophie und Kunst INTERFACE im Rahmen einer Ringvorlesung zum Thema Tabu hielt Dr. med. Karen Nestor als Kommissionsmitglied am 4. Dezember an der Hochschule für Technik FHNW den Vortrag „Wollen wir wirklich immer über alles reden? Reflexion über sinnvolle und weniger sinnvolle Tabus im Kontext von Sterben und Tod“.

Prof. Dr. iur. Brigitte Tag sprach am 21. April als Kommissionsmitglied anlässlich des Symposiums Lebensende in der Neonatologie am UniversitätsSpital Zürich. Am 2. Juni referierte sie zum Thema „Biobanken in der Forschung - Stellungnahme der NEK“ an einer Mittagsveranstaltung des Kompetenzzentrums Medizin Ethik Recht Helvetiae (MERH) an der Universität Zürich.

Im regelmässigen Austausch steht die Kommission mit der [Eidgenössischen Ethikkommission für die Biotechnologie im Ausserhumanbereich](#) (EKAH) und der [Expertenkommission für genetische Untersuchungen am Menschen](#) (GUMEK) sowie mit dem [Zentrum für Technologiefolgenabschätzung TA-Swiss](#), in dessen Leitungsausschuss die Geschäftsleiterin der NEK als ständiger Gast ohne Stimmrecht Einsitz hat.

### **Dreiländertreffen der deutschsprachigen Ethikkommissionen**

Seit 2013 treffen sich die Nationalen Ethikgremien der deutschsprachigen Länder (Deutschland, Österreich, Schweiz DACH) einmal jährlich und wechseln sich dabei als gastgebendes Land ab.

Zum [DACH-Treffen 2017](#) trafen sich im Dezember des Berichtsjahres die Vertretungen der drei Gremien auf Einladung des Deutschen Ethikrates in Berlin zu einer Vertiefung des Themas *Big Data*.

Gemeinsam mit Prof. Dr. theol. Peter Dabrock, Vorsitzender des Deutschen Ethikrates, und Dr. iur. Christiane Druml, Vorsitzende der österreichischen Bioethikkommission beim Bundeskanzleramt, eröffnete die NEK-Präsidentin Prof. Dr. iur. Andrea Büchler am zweiten Tag den öffentlichen Teil des trilateralen Treffens. Dabei schilderte sie in einem Überblick die Entwicklungen und Herausforderungen, denen die Schweiz in Bezug auf das Thema Big Data aktuell gegenübersteht. Im Anschluss führte Prof. Dr. iur. Steffen Augsberg, Mitglied des Deutschen Ethikrates, in das Thema ein und stellte die kurz zuvor publizierte Stellungnahme des Deutschen Ethikrates zum Thema vor. Danach referierten Prof. Dr. theol. Markus Zimmermann, Vize-Präsident der NEK, zu „Big Data in der medizinischen Forschung“ und Univ.-Prof. Mag. Dr. Barbara Prainsack, Mitglied der

Österreichischen Bioethikkommission, zu „Big Data in der Gesundheitsversorgung“. Im Anschluss an die Vorträge gab es Gelegenheit zur Diskussion zwischen den Mitgliedern der Ethikgremien und mit dem Publikum. Zum Abschluss der Tagung resümierte Prof. Dr. theol. Peter Dabrock die Ergebnisse, Fragen und spezifischen Herausforderungen mit Blick auf die Frage, wie sich Datensouveränität in Zeiten von Big Data sicherstellen lässt.

### **Treffen mit dem Ethik-Ausschuss des Inserm**

Am 30. Mai 2017 fand in Genf eine Veranstaltung des Inserm statt, dem Nationalen Institut für Gesundheit und medizinische Forschung Frankreichs. Thema und Ziel dieser Veranstaltung war unter anderem der Austausch mit der NEK über Techniken des *gene editing*. Die Kommissionsmitglieder Prof. Dr. med. Samia Hurst und PD Dr. Maya Zumstein-Shaha haben die Kommission an diesem Treffen vertreten und die Überlegungen der NEK zum Thema präsentiert.

### **UNESCO**

Der [Internationale Ausschuss für Bioethik \(International Bioethics Committee, IBC\)](#) der UNESCO arbeitete an zwei wichtigen Themen: Big Data und die komplexen Herausforderungen der grenzüberschreitenden Datennutzung einerseits und die dringende Frage der Gesundheit von Flüchtlingen weltweit andererseits.

Prof. Dr. phil. François-Xavier Putallaz, Mitglied der NEK, wirkte in der Arbeitsgruppe mit, die eine Vorlage zur Gesundheit von Flüchtlingen erarbeitet hat. Der Bericht dazu wurde an der 24. ordentlichen Sitzung des CIB überprüft und überarbeitet und am 15. September 2017 vom Ausschuss angenommen.

## **6. Plenarsitzungen**

---

Die Kommission hielt im Berichtsjahr sieben ordentliche Plenarsitzungen (an acht Sitzungstagen) ab.

Mit Ausnahme der zweitägigen Sitzung, welche in Biel durchgeführt wurde, fanden alle Sitzungen in Bern statt.

## **7. Arbeitsgruppen**

---

Die Arbeitsgruppe [Kultur des Sterbens](#) kam im Berichtsjahr dreimal zusammen und erarbeitete einen ersten Entwurf für eine Kommissionsstellungnahme. Darin möchte sie gemäss ihrem Mandat auf einige Fragen und Aspekte aufmerksam machen, die im Kontext der gegenwärtigen Lebensende-Debatten in der Schweiz ihres Erachtens zu Unrecht vernachlässigt werden. Es soll zum einen darum gehen, gesellschaftliche Veränderungen und Hintergründe bezüglich Wahrnehmung, Erleben und Gestaltung der letzten Lebensphase zu thematisieren, zum andern darum, damit verbundene ethische Herausforderungen zu benennen und zur Diskussion zu stellen.

## 8. Anhörungen von Expertinnen und Experten

---

Zum Thema *späte Schwangerschaftsabbrüche* wurden an der Plenarsitzung vom 2./3. November 2017 folgende Personen angehört:

- Prof. Dr. med. Irene Hösli, Fachärztin FMH für Gynäkologie u. Geburtshilfe (Universitätsspital Basel)
- Prof. Dr. med. Luigi Raio, Chefarzt-Stellvertreter, Leitender Arzt Gynäkologische Onkologie (Universitätsspital Bern)
- Prof. Dr. med. Hans Ulrich Bucher, Facharzt FMH für Pädiatrie und Intensivmedizin, Chefarzt Klinik für Neonatologie (Universitätsspital Zürich)
- Prof. Dr. med. Thomas M. Berger, Neonatologische und Pädiatrische Intensivstation (Kinderspital Luzern)
- Patricia Blöchliger, Hebammenexpertin (Inselspital, Universitätsspital Bern Universitätsklinik für Frauenheilkunde)
- Andrea Messer, Co-Stationsleitung Geburtsstation (Inselspital, Universitätsspital Bern Universitätsklinik für Frauenheilkunde)

Zum Thema *Uterustransplantation* wurden an der Plenarsitzung vom 21. September 2017 folgende Personen angehört:

- PD Dr. med., Dipl. Soz. Tanja Krones, leitende Ärztin Klinische Ethik und Geschäftsführerin Klinisches Ethikkomitee des Universitätsspitals Zürich am Institut für Biomedizinische Ethik der Universität Zürich
- Prof. Dr. med. Bruno Imthurn, Klinikdirektor, Klinik für Reproduktions-Endokrinologie, Universitätsspital Zürich
- Prof. Dr. med. Michael D. Mueller, Co-Direktor und Chefarzt Gynäkologie und Gynäkologische Onkologie an der Universitätsklinik für Frauenheilkunde, Inselspital, Universitätsspital Bern
- PD Dr. med. Olivier de Rougemont, Oberarzt, Klinik für Viszeral- und Transplantationschirurgie, Universitätsspital Zürich

## 9. Geschäftsstelle

---

Die [Geschäftsstelle der Kommission](#) besteht aus zwei Mitarbeitenden, die sich 120 Stellenprozente teilen.

Als Leiterin der Geschäftsstelle der NEK arbeitete mit einem 70%-Pensum bis Ende Oktober Dr. rer. soc. Elisabeth Ehrensperger, ab 1. Dezember Dr. iur. Tanja Trost; die Stelle des wissenschaftlichen Mitarbeiters der Kommission hat Dr. phil. Simone Romagnoli inne (50%-Pensum).

**Kontakt:**

Nationale Ethikkommission im Bereich der Humanmedizin NEK

CH-3003 Bern

Telefon +41 58 480 41 07

Telefax +41 31 322 62 33

[info@nek-cne.admin.ch](mailto:info@nek-cne.admin.ch)

[www.nek-cne.ch](http://www.nek-cne.ch)

## Anhang

---

### Zusammensetzung der Kommission

#### *Präsidentin*

Andrea **Büchler**, Prof. Dr. iur. Andrea Büchler, Professorin für Privatrecht und Rechtsvergleichung an der Universität Zürich

#### *Vizepräsidium*

Markus **Zimmermann** Prof. Dr. theol., Titularprofessor am Departement für Moraltheologie und Ethik, Universität Fribourg

Hélène **Beutler**, Dr. med., Médecin cheffe du Département de psychiatrie de l'enfant et de l'adolescent, CNP – Centre neuchâtelois de psychiatrie

Samia **Hurst**, Prof. Dr. med., Professeure associée, Institut Ethique Histoire Humanités de la Faculté de médecine à l'Université de Genève

Valérie **Junod**, Prof. Dr. iur., Professeure titulaire à l'Université de Genève et professeure associée à l'Université de Lausanne

Frank **Mathwig**, Prof. Dr. theol., Titularprofessor für Ethik an der Universität Bern und Beauftragter für Theologie und Ethik beim Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund

Paolo **Merlani**, Prof. Dr. med., Primario del Servizio di medicina intensiva del Sottoceneri, Ospedale Regionale di Lugano

Karen **Nestor**, Dr. med., Oberärztin Palliativzentrum und Schmerzzentrum am Kantonsspital St. Gallen

François-Xavier **Putallaz**, Prof. Dr. phil., Professeur titulaire de philosophie à la faculté de théologie de l'université de Fribourg

Katja **Rost**, Prof. Dr. rer. oec., Professorin für Soziologie und Privatdozentin für Wirtschaftswissenschaften Soziologische Institut, Universität Zürich

Benno **Röthlisberger**, Dr. med., Leiter der Medizinischen Genetik, Kantonsspital Aarau

Bernhard **Rütsche**, Prof. Dr. iur., Professor für Öffentliches Recht und Rechtsphilosophie, Universität Luzern

Maya **Zumstein-Shaha**, PD PhD in Nursing, MER 1, Institut universitaire de formation et de recherche en soins, Université de Lausanne, CHUV Lausanne

Brigitte **Tag**, Prof. Dr. iur. utr., Professorin für Strafrecht, Strafprozessrecht und Medizinrecht, Universität Zürich

Dorothea **Wunder**, PD Dr. med., Fachärztin für Gynäkologie, Centre de Procréation Médicalement Assistée et Endocrinologie Gynécologique (CPMA)